

NEU AB 01. JULI 2015: »DER CLEVERE / WÄRME«

Das Angebot gilt für rund 300 Kunden im Wohngebiet Ossenhöfe in Lilienthal. Die Häuser werden mit Wärme aus unserem Blockheizkraftwerk am Lilienthaler Hallenbad versorgt. Die Lieferung erfolgt bisher im Rahmen eines allgemeinen Standard-Vertrags nach der Grundversorgung gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“. Dieser Vertrag kommt automatisch, also ohne Unterschrift des Kunden, durch die Abnahme der Wärme zu Stande. Schon damals kam von den Kunden der Wunsch nach einem Sondervertrag für Wärme. Diesen Wunsch konnten wir bisher nicht erfüllen. Als Ausgleich hatten wir den Kunden seit Ende 2008 einen freiwilligen Rabatt gewährt; so wie auch unsere Sonderverträge für Strom und Erdgas Preisvorteile bieten.

Am 8. Mai 2015 versenden wir per Post den neuen Sondervertrag an die Kunden. In dem Anschreiben haben wir zum 30. Juni 2015 den bisherigen freiwilligen Rabatt von 0,345 ct/kWh (netto = 0,29 ct + 19% MwSt.) gekündigt. Nur bei Abschluss des neuen Vertrages ändert sich preislich für die Kunden zum 01.07.2015 nichts. Wenn die Kunden den neuen Vertrag nicht abschließen, dann wird es für Kunden mit dem alten Vertrag teurer – weil der Rabatt dafür entfällt.

Außerdem haben wir die Kunden zu einer **Info-Veranstaltung am Donnerstag, 21. Mai 2015, um 18.30 Uhr, im Restaurant Bocado, direkt im Lilienthaler Hallenbad**, eingeladen. Zur besseren Planung bitten wir die Kunden um eine telefonische Anmeldung unter der Sonder-Nummer 04791 / 809 222.

Die wichtigsten Fragen und Änderungen auf einem Blick!

1. Warum gibt es einen neuen Vertrag?

Für Wärme-Verträge gibt es durch Gesetzgeber und Gerichte ständig neue Anforderungen. Mit dem neuen Vertrags-Angebot »DER CLEVERE / WÄRME« sind Sie als Kunde und wir als Energieversorger auf dem neuesten Stand.

2. Was ändert sich für mich als Kunde?

Sie erhalten mehr Klarheit bei den Preisen in der Zukunft. Denn zukünftig wird der Preis alle sechs Monate nach der vertraglich vereinbarten Preisformel kalkuliert. Die Preis-Bestandteile sind im Vertrag erklärt und festgelegt. Es handelt sich dabei um genaue Daten vom statistischen Bundesamt und von der Erdgas-Börse. Die erste Anpassung erfolgt zum 01.01.2016. Über die Änderungen informieren wir Sie selbstverständlich schriftlich.

3. Welche Auswirkungen hat der neue Vertrag jetzt auf die Preise?

Mit dem neuen Vertrag bleiben sämtliche Preise für Ihren Wärmebezug zum 01.07.2015 konstant. Wichtig: Für Ihren bisherigen Vertrag entfällt der Rabatt zum 30.06.2015. Den Rabatt in gewohnter Höhe erhalten Sie ohne Unterbrechung, wenn Sie uns den neuen Vertrag bis zum 15.06.2015 vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück senden.

4. Was passiert, wenn ich den neuen Vertrag nicht bis zum 15.06.2015 vereinbare?

Selbstverständlich erhalten Sie weiterhin von uns die gewohnte Wärme. Allerdings entfällt dann für Sie ab dem 01.07.2015 der Rabatt. Mit anderen Worten: Ohne den neuen Vertrag zahlen Sie unnötig mehr!

5. Wie wird der Preis in der bisherigen Grundversorgung kalkuliert?

Dabei erfolgt die regelmäßige Preiskalkulation nach den Grundsätzen des Bürgerlicher Gesetzbuchs (BGB). Dabei berücksichtigt der Versorger die Kostenänderungen „nach billigem Ermessen“. Die genaue Kalkulation ist für den Kunden nicht ersichtlich. Die Kalkulation kann nur im Rahmen eines Gerichtsverfahrens nach einer Klage durch den Kunden überprüft werden.

6. Wieso gibt es beim neuen Wärmevertrag die Preisformeln?

Wärmepreise unterliegen der allgemeinen Marktentwicklung. Dazu zählen die Kosten des Versorgungsunternehmens und die Entwicklung auf dem Wärmemarkt. Der Gesetzgeber hat genau festgeschrieben, wie die Preisanpassungen durchzuführen sind. Sie wirken also automatisch durch die vereinbarten Preisformeln – nach oben und nach unten!

7. Wovon ist der Wärme-Grundpreis zukünftig abhängig?

Der jährliche Grundpreis beinhaltet sämtliche Kosten für die technischen Anlagen bis zur Hausübergabestation, also u.a. den Investitionen sowie den Aufwendungen für Wartungen, Instandhaltungen und Reparaturen. Der Grundpreis ist eine Pauschale, die von Ihrem jährlichen Verbrauch abhängig ist.

Zum 01.07.2015 bleibt der Grundpreis konstant.

Der Grundpreis wird zukünftig nach der vertraglich vereinbarten Preisformel halbjährlich geprüft und neu berechnet. Zu 40% bleibt der Preis unverändert, zu 20% werden Kosten-Veränderungen bei zentralen Heizanlagen berücksichtigt und zu weiteren 40% die Veränderungen des Lohnniveaus in der Energiewirtschaft. Die jeweiligen Daten werden regelmäßig vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Über die Änderungen informieren wir Sie schriftlich.

8. Wovon ist der Wärme-Arbeitspreis zukünftig abhängig?

Der Arbeitspreis beinhaltet die Vergütung für die abgenommene Wärme und wird je Kilowattstunde genau abgerechnet. Die Höhe des Arbeitspreises variiert mit der jährlichen Verbrauchsmenge.

Zum 01.07.2015 bleibt der Arbeitspreis konstant.

Auch der Arbeitspreis wird zukünftig nach der vertraglich vereinbarten Preisformel halbjährlich geprüft und neu berechnet. Zu 50% werden Veränderungen bei den Verbraucherpreisen für Fernwärme in Deutschland berücksichtigt und zu weiteren 50% die Veränderungen der Handels-Preise für Erdgas. Über die Änderungen informieren wir Sie schriftlich.

9. Wie ist die Laufzeit des neuen Vertrages?

Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst fünf Jahren. Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 9 Monaten vor Ablauf kündigen. Ansonsten verlängert er sich jeweils um weitere 5 Jahre.

Übrigens: Beim gesetzlichen Standard-Vertrag gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ beträgt die Erstlaufzeit zehn Jahre.

10. Lohnt sich eine Fernwärmanlage für den Hausbesitzer?

Nach Berechnungen auf der Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes ist Fernwärme rund acht Cent je Kilowattstunde teurer als Flüssiggas, Heizöl oder Erdgas. Ein solcher Preisvergleich ist wenig aussagekräftig. Denn um die gelieferte Wärme zu nutzen, braucht man keine Heizanlage, keinen Kellerraum und es gibt auch keine Umwandlungsverluste. Deshalb ist die Kilowattstunde Fernwärme auch höherwertiger als etwa Gas oder Heizöl.

Für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich sind alle Kosten für die Heizung einzubeziehen, also auch die Anschaffungskosten der Heizung und die anteiligen Kosten für den Heizungsraum, der bei Fernwärme nicht notwendig ist. Man spricht von einer Vollkostenbetrachtung und kommt dabei für Öl- und Gaskessel auf Wärmepreise zwischen 10 und 15 Cent je kWh. So gerechnet ist Fernwärme in der Mehrzahl der Fälle günstiger als Öl oder Erdgas.